



Geflüchtete haben keine Lobby. Sie haben auch kein Recht, als Wähler*innen auf den demokratischen Willensbildungsprozess Einfluss zu nehmen. Sie sind der Flüchtlingspolitik und den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Gesetzen, die sie nicht gemacht haben, aber auch nicht ohnmächtig ausgeliefert. Sie können sich durch ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit selbst an der gesellschaftlichen Debatte über Flüchtlinge beteiligen und auf die Flüchtlingspolitik Einfluss nehmen.

Das Projekt fördert und unterstützt

- Formen der Selbstorganisation, in deren Rahmen Geflüchtete inhaltliche Positionen entwickeln und ihren Protest gegen Rassismus, Flüchtlingspolitik und Abschiebung öffentlich artikulieren können
- demokratisch organisierte und gewaltfreie Protest- und Aktionsformen
- politische Bündnisse, in denen Geflüchtete als eigenständige und gleichwertige Akteure tätig werden
- Maßnahmen der politischen Bildung
- solidarische, gemeinnützige und menschenrechtlich orientierte Kampagnen und humanitäre Hilfsaktionen

Im Rahmen des Projekts haben wir die **Petition „Bleiberecht statt Abschiebung“** gestartet. Gemeinsam mit vielen anderen Organisationen und Einzelpersonen fordern wir mit dieser Petition, dass das Gesetz zur Beschäftigungsduldung (§ 60d Aufenthaltsgesetz) geändert und die Bedingungen zum Erhalt einer Beschäftigungsduldung erleichtert werden. Link zur Petition: <https://www.openpetition.de/lbsa>

Gemeinsam mit Geflüchteten organisieren wir Protestaktionen gegen die monatlichen Sammelabschiebungen in das von Terror und Krieg geprägte Afghanistan.

Wir beteiligen uns an lokalen und regionalen Bündnissen.

Plan.B unterstützen!

Ohne Moos nix los! Asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung, wie wir sie uns vorstellen, wird von staatlichen Stellen nicht geleistet und nicht finanziell gefördert. Die Beratungsarbeit wird teilweise weiter rein ehrenamtlich geleistet, teilweise wollen wir auch Honorare für die Berater*innen als Aufwandsentschädigung bezahlen oder wenn es gut läuft bezahlte Stellen schaffen. Diese Kosten sowie die veranschlagten Sachkosten (Fahrtkosten, Raummieten, Technik und Kommunikationskosten, Dokumentenübersetzungen usw.) möchten wir über Spenden und Zuschüsse von Privatpersonen, Organisationen und Stiftungen finanzieren. Wir rechnen für die Jahre 2020 - 2022 mit einem Bedarf von ca. 60.000 Euro.

Für diese Kosten bitten wir um Spenden auf:

menschen.rechte Tübingen e.V.

VR Bank Tübingen

IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02

BIC: GENODES1STW

ggf. Verwendungszweck: Plan.B

Hinweis: Spenden an den als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Verein menschen.rechte Tübingen e.V. sind steuerlich abzugsfähig. Für Spenden bis 300 Euro reicht der Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem Finanzamt.



FLUCHTPUNKTE: Spendenkonto für Rechtshilfe

Der Rechtshilfefonds Fluchtpunkte Tübingen e.V. gewährt Zuschüsse zur Finanzierung von Anwaltskosten. Ein Klageverfahren gegen die Ablehnung eines Asylantrags kostet für eine Einzelperson ca. 1.000 Euro. In der Regel unterstützt Fluchtpunkte die Geflüchteten mit einem Vorschuss von 200 bis 300 Euro für Anwaltskosten, den Rest müssen die Betroffenen selbst tragen.

Wir bitten um Spenden für Rechtshilfe auf:

Fluchtpunkte Tübingen,

VR Bank Tübingen

IBAN: DE55 6406 1854 0602 8670 02,

BIC: GENODES1STW

Wir danken allen bisherigen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich!

Stand: Januar 2021. Es können sich Änderungen ergeben.

KONTAKT



move on - menschen.rechte tübingen e.V.

Janusz Korczak Weg 1, 72072 Tübingen

E-Mail: info@menschen-rechte-tue.org
planb@menschen-rechte-tue.org

Homepage: www.menschen-rechte-tue.org

Fluchtpunkte Tübingen

Postfach 1503, 72072 Tübingen

E-Mail: info@fluchtpunkte.org

Homepage: www.fluchtpunkte.org



Projekt Plan.B



Telefon 07071 - 96 69 94-0

Telefax 07071 - 96 69 94-9

E-Mail: info@planb.social

Homepage: www.planb.social

Diese Organisationen kooperieren mit Plan.B:

Der Paritätische Landesverband Baden-Württemberg; KIT Jugendhilfe Tübingen (Projekt K.I.O.S.K.); Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH

Diese Organisationen unterstützen Plan.B:

UNO Flüchtlingshilfe e.V.
Eduard Pfeiffer Stiftung
Wegrand Stiftung Tübingen
Verein der Bundestagsfraktion Die Linke e.V.



Deutschland für den UNHCR.



Unser Verband - www.paritaet-bw.de

beraten & bewegen = bleiben!

Plan.B

Bleiberecht statt Abschiebung!

Ein Projekt von
move on - menschen.rechte Tübingen e.V.
und Fluchtpunkte Tübingen e.V.

Warum Plan.B?

Mit den Verschärfungen durch das im Sommer 2019 verabschiedete „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ setzt die Bundesregierung mehr denn je auf Abschiebung. Auch im grün-schwarz regierten Baden-Württemberg wird der Erfolg von Flüchtlingspolitik hauptsächlich an Abschiebungszahlen gemessen. Eine „Taskforce“ im Innenministerium macht nichts anderes als möglichst viele Abschiebungen zu erreichen. Von Abschiebung bedroht und immer häufiger betroffen sind auch viele Geflüchtete, die gut in Deutschland integriert sind und sich in Ausbildung oder Arbeit befinden.

Abschiebung ist aus unserer Sicht kein vernünftiges Ziel in der Flüchtlingspolitik. In besonderer Weise unverantwortlich sind Abschiebungen in Kriegs- und Krisenländer wie Afghanistan oder Irak. Dieser hartherzigen Politik, die kein Problem löst, sondern nur leidvolle Einzelschicksale verursacht, wollen wir etwas entgegensetzen, nämlich den

Plan.B: Bleiberecht statt Abschiebung!

Wir wollen Abschiebungen sowohl rechtlich im Einzelfall als auch auf politischer Ebene in Frage stellen und nach Möglichkeit verhindern.

Während nur noch ganz wenigen Geflüchteten eine „Bleibeperspektive“ attestiert wird, wollen wir in so vielen Einzelfällen wie möglich eine „Bleibeperspektive“ erarbeiten und ein gesichertes Aufenthaltsrecht durchsetzen. Dies wirkt auch Desintegrationsprozessen entgegen.

ein beispiel

Frau A. aus dem Iran ist zum Christentum konvertiert. In diesem „Gottesstaat“ droht ihr deswegen politische Verfolgung. Das BAMF hat den Asylantrag aber abgelehnt, ebenso nach der Klage das Verwaltungsgericht. Frau A. ist gut integriert. Sie hat bereits Deutsch-Niveau C1 und nahm an einem Studienförderprogramm teil. Mit der Duldung droht ihr aber die Abschiebung. Jetzt hat sie einen Ausbildungsvertrag von einer Uniklinik erhalten. Das Regierungspräsidium möchte ihr aber nicht erlauben, die Ausbildung zu beginnen, denn sie hat keinen Nationalpass. Sie hat Angst, zur iranischen Botschaft zu gehen und sie hat auch nicht alle Dokumente, die man für einen Passantrag braucht.

Was kann und muss sie jetzt tun, um die Erlaubnis zur Ausbildung und eine Ausbildungsduldung erhalten zu können?

Unsere aktuellen Erfahrungen sind:

- **Die Asylanträge vieler Geflüchteter werden trotz vorgetragener relevanter Schutzgründe abgelehnt.** Am Eklatantesten ist dies bei Geflüchteten aus Kriegs- und Terrorländern wie Afghanistan. Diese Menschen sind dann von Abschiebung bedroht. Diese Menschen brauchen fachliche Beratung und Unterstützung vor allem bei der Vorbereitung auf die Klageverfahren an den Verwaltungsgerichten, damit doch noch eine Aufenthaltserlaubnis erreicht werden kann.
- **es wird einerseits viel für die Integration von Geflüchteten getan. Andererseits können oder sollen sich die staatlich finanzierten Sozialarbeiter*innen und Integrationsmanager*innen für die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bedarfe der Klient*innen nur sehr eingeschränkt betätigen.** Dies führt dazu, dass in vielen Fällen der Aufenthalt plötzlich gefährdet ist. Es braucht deswegen Menschen, die sich gezielt und intensiv um den rechtlichen Status und die Bleibeperspektive kümmern und dabei den im Verfahren ebenfalls tätigen Rechtsanwält*innen zuarbeiten.
- **Wenn der Asylantrag rechtskräftig abgelehnt ist, wird von den zuständigen Behörden massiver Druck zur Erfüllung der sog. Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung mit dem Ziel der Aufenthaltsbeendigung ausgeübt.** Insbesondere in dieser Situation braucht es sehr intensive Beratung und Unterstützung, damit es nicht zur Abschiebung kommt und damit die Beschäftigungserlaubnis nicht verloren geht bzw. wiedererlangt werden kann und damit eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung oder eine andere Bleibeperspektive erreicht werden kann.
- **Die zuständigen Behörden sind zu sehr auf die Aufenthaltsbeendigung fokussiert und zu wenig auf ihre positiven Ermessensspielräume, die sie haben.** Die rechtliche Situation gibt jedoch trotz aller Verschärfungen nach wie vor her, dass Abschiebungen nicht zwingend nötig sind und der Aufenthalt – auch in eher schwierigen Fällen – zumindest geduldet werden kann. Nach wie vor existieren diverse rechtliche Bleibeperspektiven über Arbeit, Ausbildung, ein erfolgreiches Härtefallgesuch oder aus humanitären Gründen wegen Krankheit, die aus der Duldung in einen verfestigten Aufenthalt führen können.

Wir bedanken uns bei allen Menschen, die uns solidarisch unterstützen!

Eine ausführliche Beschreibung unseres inhaltlichen Ansatzes und unserer Ziele finden Sie auf unserer Homepage.



beraten

Wir bieten qualifizierte Einzelfallberatung für Geflüchtete sowie Beratung, Information und Fortbildung für im Flüchtlingsbereich tätige Fachkräfte, Ehrenamtliche und Arbeitgeber*innen.

Wir wollen mit allen zusammenarbeiten und bieten allen unsere Unterstützung an, die sich solidarisch für die Durchsetzung der Rechte von Geflüchteten einsetzen.

Für Geflüchtete:

- **Wir klären in jedem Einzelfall ab, welche rechtliche Bleibeperspektive möglich ist**
- **Wir beraten, unterstützen und begleiten**
 - im Asylverfahren und dem verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren
 - bei der Erfüllung ausländerrechtlicher Mitwirkungspflichten bei Identitätsklärung und Passpflicht insbesondere für die Abklärung bzw. Wiedererlangung von Beschäftigungserlaubnissen
 - im asylrechtlichen Widerrufsverfahren (anerkannte Geflüchtete)
 - bei Bewerbung, Arbeitssuche, Arbeitsverträgen und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten
- **Wir vermitteln** Rechtsanwält*innen und nach Möglichkeit finanzielle Rechtshilfe
- **Wir klären spezielle Bedarfe ab** und vermitteln ggf. an andere Fachberatungsstellen (z.B. psychologische Beratung, Anerkennungsberatung)
- **Wir erstellen Informationsmaterialien** für Geflüchtete und führen Info-Veranstaltungen durch

Für Fachkräfte und freiwillig Engagierte in der Flüchtlingsarbeit sowie Arbeitgeber*innen:

- **Wir beraten im Einzelfall** – telefonisch, per E-Mail und persönlich vor Ort. Fachkräfte oder Engagierte, die im Einzelfall Unterstützung brauchen. Arbeitgeber*innen, die Geflüchtete beschäftigen (oder dies vorhaben).
- **Wir führen auf Anfrage Fachfortbildungen und Workshops durch**
- **Wir erstellen fachliche Informationsmaterialien und Arbeitshilfen**

ein beispiel

Herr B. aus Gambia hat eine Duldung. Sein Asylantrag wurde abgelehnt. Das BAMF glaubte ihm nicht, dass er als Student von den Schergen des Diktators verfolgt wurde. Und jetzt gibt es eine demokratisch gewählte Regierung in dem Land. Wenn er zurück müsste, hat er dort niemand, weil seine Eltern nicht mehr leben. Drei Jahre lang hat Herr B. Vollzeit in einem Restaurant gearbeitet und war in dieser Zeit unabhängig von Sozialleistungen. Ein paar Wochen nach Erhalt der Duldung hat ihm das Regierungspräsidium aber ein Arbeitsverbot erteilt. Der Arbeitgeber musste ihn entlassen, obwohl er ihn weiter beschäftigen möchte. Herr A. erfüllt eigentlich alle Voraussetzungen für die Beschäftigungsduldung, er hat aber keine Identitätsdokumente.

Was muss er jetzt tun, damit er wieder arbeiten darf und nicht abgeschoben wird?

Unsere Beratung ist:

- so unabhängig wie möglich von staatlichen oder wirtschaftlichen Interessen
- vertraulich – Im Rahmen der Beratung erhobene Daten und Dokumente werden gemäß den Datenschutzgesetzen vor unbefugtem Zugriff geschützt
- unentgeltlich – Wir erheben von den Klient*innen keinerlei Gebühren für unsere Tätigkeit
- rechtlich unverbindlich – Wir regen an, sich eine Zweitmeinung einzuholen. Wir sind keine ausgebildeten Jurist*innen, sondern haben langjährige Erfahrung in der Flüchtlingsberatung. Wir agieren im Vorfeld anwaltlicher Tätigkeit und übernehmen Aufgaben, die Rechtsanwält*innen häufig aus Zeitgründen nicht ausführen können. Wir arbeiten im Einzelfall Rechtsanwält*innen zu und mit diesen zusammen. Gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz übernehmen wir keine Aufgaben, die nur von ausgebildeten Jurist*innen ausgeführt werden dürfen.

Wir bieten offene Beratungstermine und Einzeltermine nach Vereinbarung. Mobile Beratung ist (auch außerhalb der Region Tübingen) möglich. Nach einem Erstgespräch wird eine Beratungsvereinbarung abgeschlossen.

Unsere offenen Beratungszeiten können Sie telefonisch erfahren oder auf unserer Homepage.

Hinweis: Während der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie führen wir nur Beratung auf Terminanfrage durch.